

## **Anhang:**

### **Wissenswertes zum Obersten Gerichtshof**

Der Oberste Gerichtshof (OGH) in Wien ist gemäß Artikel 92 Bundesverfassungsgesetz (B-VG) oberste Instanz in Zivil- und Strafsachen (18 Senate für den Zivilrechtsbereich, 5 Senate für den Strafrechtsbereich). Seine Entscheidungen sind unanfechtbar und für alle Verfahren richtungsweisend. Dem OGH gehören 60 Richterinnen und Richter an. An der Spitze des OGH steht seit 2018 Frau Honorarprofessorin Dr. Elisabeth LOVREK. Sie ist nach Dr. Irmgard GRISS die zweite Präsidentin in der Geschichte des OGH.

Beim OGH sind auch Disziplinar- und Dienstgerichtssenate für Richter\*innen sowie für Notar\*innen und Notariatskandidat\*innen eingerichtet, ebenso Disziplinarsenate für Rechtsanwälte\*innen und Rechtsanwaltsanwärter\*innen.

*Näheres siehe auf der Homepage [www.ogh.gv.at](http://www.ogh.gv.at)*